

Antrag 2

Antragsteller: Vorstand des Reitervereins Iserlohn e.V.

Die Mitglieder des Reitervereins Iserlohn e.V, mögen die folgende Satzungsänderung zur Verwendung des Vereinsvermögens bei Vereinsauflösung beschließen:

§15 Auflösung des Vereins

Bisher:

5. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an das Deutsche Olympiadekomitee für Reiterei in Warendorf mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen nur unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Wie folgt zu ändern:

5. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an eine von den Mitgliedern gewählte soziale oder sportliche Organisation in Iserlohn.

Begründung:

Der Reiterverein Iserlohn e.V. (RVI) ist ein Breitensportverein, der zukünftig auch weitere soziale Projekte wie „Heart Horses“ ins Leben ruft. Mit der Kernaussage in der Satzung des RVI („Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Ausübung reitsportlicher Betätigung, insbesondere der Jugend, durch Förderung der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder“) fällt die Zweckbestimmung des Vermögens bei Vereinsauflösung an eine Organisation, die sich ausschließlich um den Spitzenferdesport kümmert, weg.